

Zeitliches Prozedere zum Promotionsverfahren

Grundsätzlich: die Terminierung einer Disputation kann nicht vor Abgabe der Arbeit sowie aller erforderlichen Unterlagen erfolgen.

Sobald alle Unterlagen im Promotionsprüfungsamt abgegeben worden sind, kann den Doktorandinnen und Doktoranden ein ungefährer – allerdings absolut unverbindlicher – Zeitplan (wie unten skizziert) aufgezeigt werden. Dieser Zeitplan hängt von einigen nicht planbaren Komponenten ab.

- Für die Gutachten rechnen wir üblicherweise mit etwa vier Wochen, möglich sind jedoch lt. Promotionsordnung bis zu 12 Wochen.
- Nach Eingang der Gutachten werden diese mit den Dissertationen gemäß § 7 Abs. 3 Promotionsordnung an die Institute verschickt, um den „Mitgliedern des Fachbereichs gemäß § 6 Abs. 2 Gelegenheit zur Einsicht und Stellungnahme“ in/zu Dissertationen zu geben (sogenannter Umlauf). Die Frist hierfür beträgt innerhalb der Vorlesungszeit zwei Wochen, außerhalb der Vorlesungszeit sechs Wochen.
- Erst wenn diese Frist abgelaufen ist, können die Einladungen sowie der Aushang zur Disputation erfolgen. Die Einladungen müssen eine Woche vor Prüfungstermin verschickt werden. Um den Prüfern die Möglichkeit zu geben, sich entsprechend vorzubereiten, empfiehlt der Dekan jedoch, hier mindestens zwei Wochen einzuräumen.
- Außerdem bitten wir um Berücksichtigung von Postlaufzeiten sowie Zeitfenstern für interne Absprachen (Prüfung der Unterlagen, Einholung von Unterschriften für die offiziellen Dokumente u. s. w.).

Sobald die Gutachten eingegangen sind, bekommen die Doktorandinnen und Doktoranden einen Hinweis, welche Termine für eine Disputation möglich sind, damit sie die Planung starten können. Um die Planung der Disputation (Verfügbarkeit der Prüfer, Raum, technisches Equipment etc.) haben sich die Doktorandinnen und Doktoranden zu kümmern.

Die formale Einladung zur Disputation erfolgt ausschließlich durch den Dekan. Hierfür muss zwingend die Umlaufphase abgeschlossen sein und es darf kein Einspruch zur Arbeit eingegangen sein.

Formaler Akt	Einzuplanende Zeit
Zeitaufwand für Organisatorisches und formale Absprachen	etwa 1 Woche
Einholung der Gutachten	bis zu 12 Wochen
Umlauf	2 bis 6 Wochen
Vorbereitung der/zur Disputation	mindestens 1 Woche (besser 2 Wochen)